

§ 3 NO₂-Maßnahmenverordnung Klagenfurt Begriffsbestimmungen

NO₂-Maßnahmenverordnung Klagenfurt - NO₂-Maßnahmenverordnung Klagenfurt

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.09.2024

Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. a)Luftgütemessstation: Für die Messung der Stickstoffdioxid-Immissionen wird die in Fahrtrichtung Villach bei Straßenkilometer 323,06 (Koordinaten: E14,266122°, N46,652498°) situierte Luftgütemessstation „Dellach“ festgelegt, mit welcher die Immissionswerte für Stickstoffdioxid ermittelt werden;
2. b)Pkw-ähnliche Kraftfahrzeuge: Dazu werden von der TLS-konformen Datenerfassung in 8+1-Fahrzeugklassen die Klassen 2, 3 und 4 (Anlage 1) zusammengefasst (TLS: Technische Lieferbedingungen für Streckenstationen);
3. c)Immissionsbeitrag: der für jede halbe Stunde gemäß dem in der Anlage 1 dargestellten Algorithmus unter Anwendung der Parameter gemäß Anlage 2 errechnete Immissionsbeitrag der Pkw-ähnlichen Fahrzeuge an der Gesamtimmission an Stickstoffoxiden (NO_x), der bei der Luftgütemessstation gemessen wird;
4. d)Schwellenwert 1: der Wert des aktuellen Immissionsbeitrags der PKW-ähnlichen Kraftfahrzeuge an der Gesamtimmission an Stickstoffoxiden; dieser Wert wird mit 33 ppb (33 µl/m³) NO_x als Halbstundenmittelwert festgelegt;
5. e)Schwellenwert 2: der Wert der bei der Luftgütemessstation gemessenen aktuellen Schadstoffkonzentration für Stickstoffdioxid (NO₂); dieser Wert wird mit 150 µg/m³ NO₂ als Halbstundenmittelwert festgelegt;
6. f)Schwellenwert 3: der Wert des bei der Luftgütemessstation täglich in der Zeit von 1 bis 5 Uhr ermittelten geringsten Halbstundenwertes der Schadstoffkonzentration für Stickstoffdioxid; dieser Wert wird mit 80 µg/m³ NO₂ festgelegt;
7. g)Verkehrszählstellen: für die Verkehrszählung werden die in Fahrtrichtung Wien bei km 327,74 (Koordinaten: E14,244199°, N46,633796°) und in Fahrtrichtung Italien bei km 321,12 (Koordinaten: E14,288579°, N46,659966°) situierten Verkehrszählstellen verwendet.

In Kraft seit 16.07.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at